

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: GBIII/0040/2025
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
 Datum: 04.02.2025

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
27.02.2025	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 16.05.2024 wurde die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss in 6 Sitzungen der örtlichen Prüfung unterzogen. Die örtliche Prüfung wurde am 18.11.2024 beendet.

Folgende Bereiche wurden in Stichproben geprüft:

Verkauf der U-Bahn U6
 Kommunale Verkehrsüberwachung
 Stundenkonten der städtischen Mitarbeiter
 Gewerbesteuer
 Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofs

Es gab folgende Beanstandungen bzw. Anregungen:

Der RPA äußerte in der Sitzung vom 04.11.2024 folgende Punkte zu den Stundenkonten:

- Eine Vereinbarung zum Abbau der hohen Stunden wird ausdrücklich befürwortet.
- Es wird empfohlen, die Stunden in Zeit abzubauen.
- Die geänderte Dienstvereinbarung soll im HFA vorgestellt werden.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt t €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	98.483.864,93	53.372.008,78	151.855.873,71
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	214.902,41	214.902,41



Bezeichnung		Verwaltungshaushalt t €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
3.	./ Abgang alte Haushalts- einnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang alte Kassen- einnahmereste	472.581,71	0,00	472.581,71
5.	Summe bereinigte Soll- Einnahmen	98.011.283,22	53.586.911,19	151.598.194,41
6.	<u>Soll-Ausgaben *)</u>	98.011.283,22	45.598.998,88	143.610.282,10
7.	+ Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	12.118.631,60	12.118.631,60
8.	./ Abgang alte Haushalts- ausgabereste	0,00	4.130.719,29	4.130.719,29
9.	./ Abgang alte Kassen- ausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	98.011.283,22	53.586.911,19	151.598.194,41
11.	<u>Ausgleich</u>	0,00	0,00	0,00

) Nachrichtlich:*In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:**

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.452.495,78 €
2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	23.316.400,83 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	15.170.200,83 €
5) Zuführung an die Sonderrücklage U-Bahn	0,00 €

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2023 wie vorgetragen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen.

Anlage/n:

Keine